



Gerhard Bosch

Der Weg in die Zukunft – Finanzierung lebenslangen Lernens

Ergebnisse der Expertenkommission „Finanzierung lebenslangen Lernens“ der Bundesregierung

Auf den Punkt...

- In Deutschland nehmen wesentlich weniger Erwachsene an Weiterbildungsmaßnahmen teil als etwa in Dänemark, Schweden oder Finnland. Das deutsche Bildungssystem ist für die Herausforderungen lebenslangen Lernens nicht gerüstet.
- Bei steigendem Innovationstempo reicht die Erstausbildung im Berufsleben heute nicht mehr aus. Der demographische Wandel erfordert nicht nur längeres Arbeiten, sondern – als Voraussetzung dafür – auch eine lebensbegleitende Weiterbildung.
- Zur besseren Integration von Zuwanderern müssen Defizite in der Sprach- und Lesefähigkeit ausgeglichen werden. Ein wachsender Anteil von Jugendlichen ohne schulischen oder beruflichen Abschluss braucht eine zweite Chance.
- Für lebenslanges Lernen müssen mehr Ressourcen aufgebracht werden als bisher, und zwar sowohl durch den Staat als auch durch die Betriebe und die Individuen. Die OECD hat gezeigt, dass die besten Ergebnisse durch eine Ko-Finanzierung, also durch Beiträge aller Akteure, zu erzielen sind.
- Die Kommission „Finanzierung lebenslangen Lernens“ hat zur Förderung lebenslangen Lernens u.a. ein „Erwachsenen-BAföG“, eine Förderung an- und ungelernter Beschäftigter im Betrieb durch die Bundesagentur für Arbeit und ein staatlich gefördertes Bildungssparen vorgeschlagen. Durch eine obligatorische Insolvenzversicherung von Weiterbildungskonten könnten die Rahmenbedingungen für betriebliche Weiterbildung verbessert werden.
- Angesichts der hohen Arbeitsmarktrisiken von Leiharbeitnehmern sollte nach französischem Vorbild eine Umlage von 1% der Lohnsumme für Qualifizierung erhoben werden.

Die Kommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“

Am 23. Oktober 2001 nahm die von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, auf Beschluss des Bundestags eingesetzte Expertenkommission „Finanzierung lebenslangen Lernens“ ihre Arbeit auf. In die Kommission wurden fünf Experten verschiedener Disziplinen berufen. Neben Prof. Dr. Gerhard Bosch, (Vizepräsident des Instituts Arbeit und Technik, Gelsenkirchen und Professor an der Universität Duisburg-Essen) gehörten der Kommission an: Prof. Dr. Uschi Backes-Gellner (Universität Zürich,), Prof. Dr. Gisela Färber (Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer), Prof. Dr. Bernhard Nagel (Universität Kassel) und Prof. Dr. Dieter Timmermann (Rektor der Universität Bielefeld und Kommissionsvorsitzender).

Die Kommission hatte den Auftrag, ein tragfähiges Gesamtkonzept der Finanzierung lebenslangen Lernens zu entwickeln. Im Einsetzungsauftrag heißt es, dass die von der Kommission vorgeschlagenen Instrumente die Lern- und Bildungsbereitschaft sowie die Eigenverantwortung der Individuen stärken und die Teilnahmechancen aus bildungsfernen Gruppen erhöhen sollen. Am 28.7.2004 hat die Kommission ihren Endbericht mit dem Titel „Finanzierung lebenslangen Lernens: der Weg in die Zukunft“ (Expertenkommission 2004) Frau Bulmahn übergeben. Die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen werden im Folgenden zusammengefasst.

Zur Notwendigkeit lebenslangen Lernens

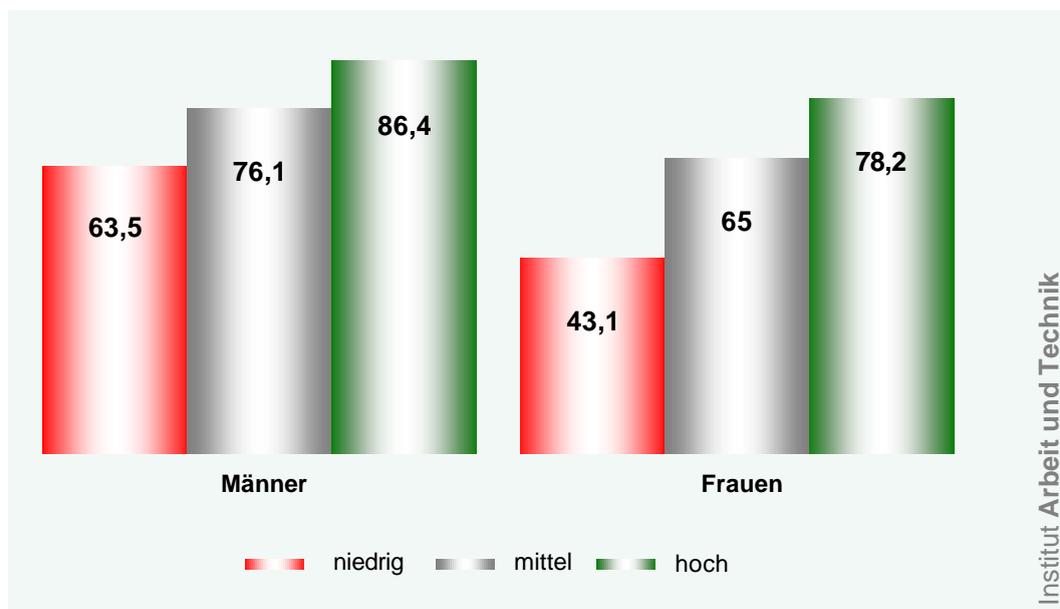
Deutschland hat ein hervorragendes System der beruflichen Bildung, das auch viele Aufstiegsmöglichkeiten bietet. Gute Ergebnisse bei der Aufstiegsfortbildung für Führungskräfte können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das deutsche Bildungssystem in der Breite im Vergleich zu anderen Ländern weiterhin sehr „frontlastig“, d. h. auf die Bildung und Ausbildung *vor* Eintritt in das Berufsleben konzentriert ist. Während in Deutschland nach Angaben der OECD nur 2,8% der 30 bis 39-Jährigen Vollzeit- oder Teilzeitstudierende in privaten oder öffentlichen Bildungseinrichtungen sind, liegen diese Werte in Finnland bei 10,4% und in Schweden bei 14,6% (OECD 2003a:300). Da die skandinavischen Länder moderne und lernförderliche Formen der Arbeitsorganisation eingeführt haben, wächst der Abstand vermutlich noch, wenn informelles Lernen am Arbeitsplatz berücksichtigt würde.

Die Notwendigkeit verstärkter Investitionen in lebenslanges Lernen ergibt sich aus drei Zielsetzungen: (1) Der Erhöhung des Wirtschaftswachstums und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, (2) der Förderung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit und (3) der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes:

- (1) Deutschland ist in den letzten 15 Jahren zur Wachstumsbremse in Europa geworden. Die Kosten der Wiedervereinigung sind über eine Verringerung der Zukunftsinvestitionen finanziert worden. Die Ausgaben für Forschung, Entwicklung, Bildung und Infrastruktur liegen mittlerweile deutlich unter dem Niveau der USA oder von Schweden und Finnland. Vor allem die beiden letztgenannten Länder haben sich aus einer tiefen Krise ihres Sozialstaats durch Investitionen in die „Vorauswirtschaft“ (Helmstädter 1996) befreit, was sich heute in ihrer guten Beschäftigungsbilanz auszahlt.
- (2) Eine Verringerung der Arbeitslosigkeit ist nur über eine Erhöhung der Wachstumsdynamik möglich. Dies erfordert mehr Ressourcen für Bildung, darunter auch für die Weiterbildung Erwachsener.

(3) Bildung- und Weiterbildung sind mittlerweile zum Eintrittsticket auf den Arbeitsmarkt geworden. Die Beschäftigungsquoten differieren zunehmend nach dem Bildungsniveau (Abbildung 1). Weiterbildung zahlt sich auch materiell und immateriell aus. Fast 80% aller Teilnehmer an beruflicher Bildung geben an, dass sie ihre Arbeit nun besser erledigen können (Kuwan u.a. 2003: 295). Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung können ihr Einkommen steigern, das Risiko arbeitslos zu werden vermindern und können mit einem Karrieresprung rechnen. Ausländer, Beschäftigte mit niedriger schulischer und beruflicher Ausbildung, Beschäftigte in wenig innovativen Betrieben, Mütter, peripher Beschäftigte (Minijobs, befristet Beschäftigte und Leiharbeiter) nehmen deutlich weniger an Weiterbildung teil als der Durchschnitt.

Abbildung 1: Beschäftigungsquote nach Qualifikationsniveau

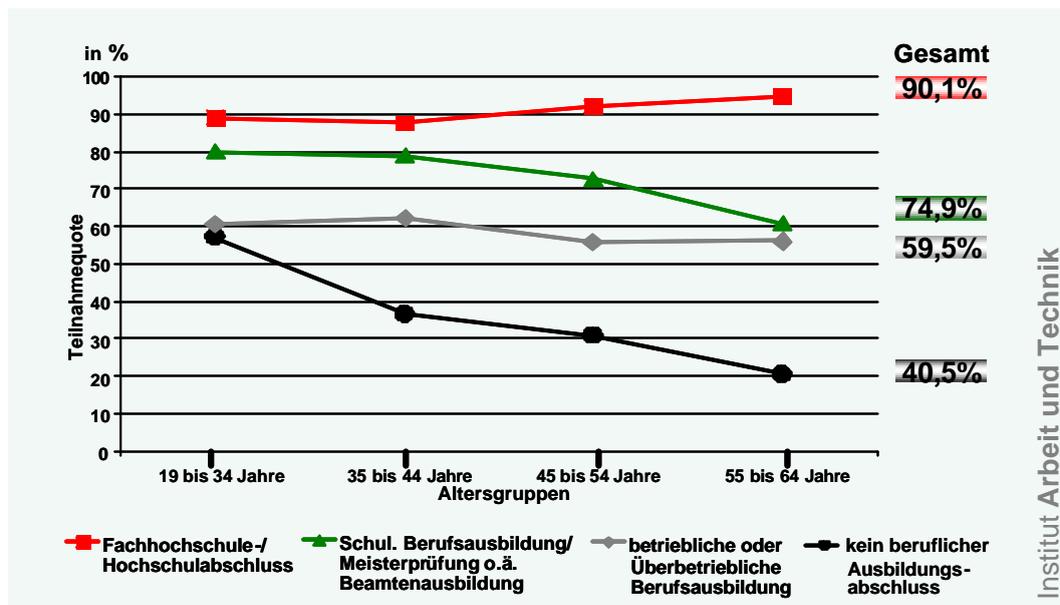


Quelle: Europäische Arbeitskräftestichprobe

Alter ist allerdings – und dies ist überraschend – kein Erklärungsmerkmal für die Weiterbildungsteilnahme. Bei den gut Qualifizierten steigt die Teilnahme an Weiterbildung sogar ab dem 50. Lebensjahr (Abbildung 2). Es sind vor allem die gering qualifizierten Älteren, die von Weiterbildung ausgeschlossen sind. Arbeitsmarktpolitisch war dies bislang kein Problem, da gerade diese Gruppe von Beschäftigten vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausschied. Für die Zukunft aber wird die notwendige Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch Qualifikationsmängel behindert.

Allgemeines, politisches und kulturelles Lernen vermittelt den Menschen Grundorientierungen und Kompetenzen, damit sie den politischen und gesellschaftlichen Wandel in einer komplexer werdenden Gesellschaft aktiv mitgestalten können. Es befähigt zu bürgerschaftlichem Engagement, ohne das viele Aufgaben der heutigen Zivilgesellschaft nicht mehr leistbar sind. Gute Kenntnisse in der Allgemeinbildung sind nicht nur die Voraussetzung für die Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Erstaus- und Weiterbildung, sondern auch für eigenverantwortliche Entscheidungen im Beruf und Privatleben. Auch die Teilnahme an allgemeiner Bildung unterscheidet sich stark nach sozialen und ökonomischen Merkmalen. Dies schwächt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und untergräbt die Handlungsmöglichkeiten eines Teils der Bevölkerung in Wirtschaft und Gesellschaft.

Abbildung 2: Teilnahme an beruflicher Weiterbildung nach Alter und beruflichem Ausbildungsabschluss



Quelle: Schröder/Schiel 2004

Bildungssystem für neue Herausforderungen nicht gerüstet

Das gegenwärtige Niveau der Beteiligung Erwachsener an allgemeiner und beruflicher Bildung hält die Kommission aus mehreren Gründen für nicht ausreichend:

- (1) Das Innovationstempo ist so gestiegen, dass die Erstausbildung im Berufsleben nicht mehr ausreicht. Sie muss kontinuierlich durch Lernen am und außerhalb des Arbeitsplatzes aufgefrischt, ergänzt und erweitert werden.
- (2) Der Anteil der über 50-Jährigen am Erwerbspersonenpotenzial wird von heute 22% auf 36% im Jahre 2020 steigen. Durch die Heraufsetzung der Altersgrenzen in der Rentenversicherung und die erhebliche Verteuerung des Vorruhestands sind die bisherigen Strategien der Ausgliederung gering Qualifizierter nicht mehr gangbar. Die Rentenreform muss bildungspolitisch unterfüttert werden, damit sie nicht nur die Arbeitslosigkeit Älterer ansteigen lässt.
- (3) Die Bundesrepublik Deutschland hat unter den großen europäischen Ländern bei weitem den höchsten Anteil ausländischer Bevölkerung, der durch Zuwanderung noch zunehmen wird. Ein beträchtlicher Teil der ausländischen Bevölkerung – darunter auch viele aus der Dritten Generation – weist erhebliche Mängel in der Schreib- und Lesefähigkeit auf. Dies fiel in der Industriegesellschaft mit ihren zahlreichen einfachen körperlichen Tätigkeiten nicht auf, verbaut in der Dienstleistungsgesellschaft aber den Zugang zum Arbeitsmarkt.
- (4) Schließlich differenzieren sich Bildungsbiographien in Deutschland aus. Nicht jeder nimmt den geradlinigen Weg durchs Bildungssystem: So ist der Anteil der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss von 8,2% 1992 auf 9,6 % 2001 gestiegen. Etwa ein Viertel der Auszubildenden löst sein Ausbildungsverhältnis auf. 1984 waren es nur 14%. 30% der Studenten brechen ihr Studium ab. In der deutschen Zertifikatsgesellschaft haben es Personen ohne Schul- und Berufsabschlüsse sehr schwer, obgleich Quereinsteiger mit ihren vielfältigen Lebenserfahrungen eine erhebliche Bereicherung von oft sterilen Unternehmenskulturen darstellen können.

Für die Bewältigung der neuen Herausforderungen ist unser Bildungssystem nicht gerüstet:

- Es gibt Bildungsabbrechern über 30 Jahre kaum eine zweite Chance.
- Die Aufstiegsfortbildung aus dem dualen System ist gut, es mangelt aber an der Durchlässigkeit zur Hochschulausbildung.
- Die berufliche Erstausbildung ist modernisiert worden, die Module für die Weiterbildung fehlen.
- Die Teilnahme an allgemeiner und beruflicher Weiterbildung ist selektiv. Es gelingt unzureichend, formal gering Qualifizierte, Randbelegschaften und Personen mit hohen familiären Belastungen einzubeziehen.

Wer soll lebenslanges Lernen finanzieren?

Künftig müssen mehr Ressourcen für lebenslanges Lernen aufgebracht werden als bisher, und zwar sowohl vom Staat, als auch durch die Betriebe und die Individuen. Die OECD hat gezeigt, dass die besten Ergebnisse durch eine Ko-Finanzierung zu erzielen sind (OECD 2003b). Wenn einzelne Akteure nur in die Bildungsmaßnahmen investieren, die sich für sie auszahlen (höhere Produktivität für die Unternehmen, höheres Einkommen für den Einzelnen, höhere Steuereinnahmen für den Staat, um nur die monetären Erträge von Bildungsinvestitionen zu erwähnen), kommt es zur Unterinvestition.

Der Logik der Ko-Finanzierung folgen bereits viele Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge. Typisch ist etwa folgende Kostenteilung: Für die Finanzierung rein betriebsbezogener Bildungsmaßnahmen sind die Betriebe verantwortlich. Falls diese Maßnahmen jedoch in eine breitere arbeitsmarktgängige Qualifikation münden, hat der Einzelne einen größeren Nutzen und es wird ein Beitrag von ihm gefordert. Falls schließlich die Maßnahmen keine betriebsnotwendigen Anteile enthalten, liegt die Finanzierung ganz in der Verantwortung des Einzelnen. In allen Kostenteilungsmodellen ist allerdings die Einkommens- und Vermögenslage zu berücksichtigen. Eine finanzielle Eigenbeteiligung kann nur vom leistungsfähigen Teil der Bevölkerung erwartet werden. Ein Gutachten im Auftrag der Kommission zeigte, dass die untersten 20% der Haushalte in der Einkommenshierarchie Schulden haben und nur sehr begrenzt eigene Beiträge leisten können. Ein beachtlicher Teil der Haushalte verfügt allerdings über erhebliche Ersparnisse, die sich auch für Bildung mobilisieren lassen (Arens/Quinke 2003).

In der Definition der öffentlichen Verantwortung für die Finanzierung lebenslangen Lernens hat die Kommission daher in besonderem Maße die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit von Personen berücksichtigt: Sie sieht eine öffentliche Aufgabe in der Finanzierung von Maßnahmen der allgemeinen, politischen und kulturellen Weiterbildung, die Orte der Kommunikation und des Lernens in einer demokratischen Gesellschaft sind. Die Kommission geht weiterhin davon aus, dass der Staat wie bisher auch künftig jedem Bürger freien Zugang zu einem bestimmten Niveau der Allgemeinbildung und zu einer beruflichen Erstausbildung gewährleistet. Mit dem Übergang in die Wissensgesellschaft erweitert sich dieser öffentliche Auftrag. Einfache Tätigkeiten, die ohne Mindestkenntnisse in der Allgemeinbildung (Sprache, Mathematik etc) und nur mit geringen Sozialkompetenzen ausgeübt werden können, verlieren quantitativ an Bedeutung. Viele Erwachsene verfügen aber nicht über diese Basisqualifikationen, daher beschränkt sich die öffentliche Verantwortung für die Allgemeinbildung nicht mehr nur auf die Jugendphase, sondern muss sich auch auf das Erwachsenenalter erstrecken.

Die Vorschläge der Kommission

Bei der Entwicklung ihrer Vorschläge hat die Kommission Erfahrungen aus Nachbarländern berücksichtigt. Eine besondere Rolle haben die positiven Erfahrungen mit Erwachsenenstipen-

dien in Schweden und Dänemark beim Nachholen von Schul- und Studienabschlüssen sowie die französischen Erfahrungen der Umlagefinanzierung insbesondere für befristet Beschäftigte und Leiharbeiter gespielt.

Die Kommission schlägt im Einzelnen Folgendes vor:

- (1) Im Anschluss an die positiven schwedischen Erfahrungen sollen Maßnahmekosten und Lebensunterhalt beim Nachholen schulischer und beruflicher Abschlüsse von Erwachsenen auch über 30 Jahre mit niedrigem Einkommen und geringem eigenem Vermögen durch Zuschüsse und Darlehen gefördert werden. Die vorgeschlagenen neuen Instrumente sollen mit dem AFBG („Meister-BAföG“) in einem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (EBIFG) zusammengefasst werden. Die öffentliche Förderung nimmt bei steigendem privaten Interesse an den Maßnahmen ab (Abbildung 3). Langfristig sollen die Leistungen nach dem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz und dem BAföG in einem einheitlichen Bildungsförderungsgesetz zusammengefasst werden. Die bisherigen Bildungstransfers an die Eltern sollten dann in Form eines Bildungsgeldes direkt an die Lernenden ausgezahlt werden. Leitbild ist der selbständige erwachsene Bildungsteilnehmer, der nicht mehr wie bislang bis zum 27. Lebensjahr als abhängiges Kind betrachtet wird. Alle Transfers sollten harmonisiert und von einheitlichen Kriterien abhängig gemacht werden. Der Bund soll die Kompetenz für die Regelung der Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen erhalten. Dieser Vorschlag der Kommission kann schrittweise umgesetzt werden. Die Strukturierung der Förderlandschaft durch diese beiden Gesetze im Verhältnis zum Status quo ist in Abbildung 4 dargestellt.

Abbildung 3: Staffelung der Förderung nach öffentlichem und privatem Interesse

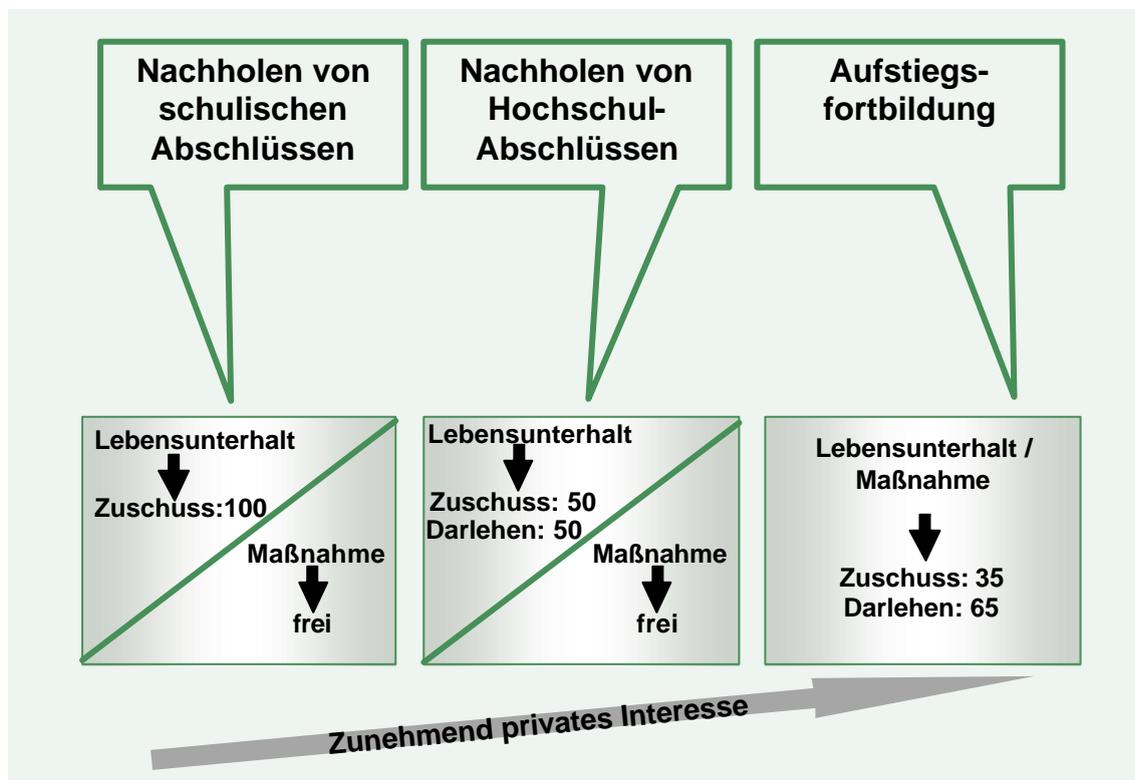
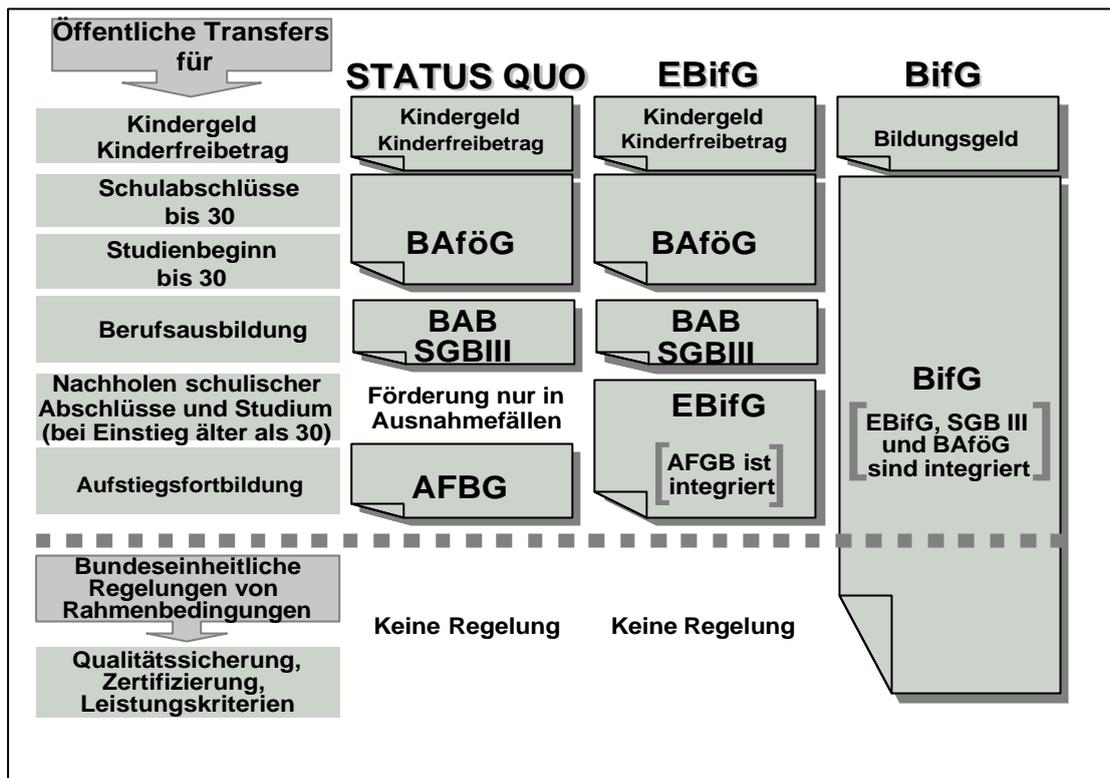


Abbildung 4: Öffentliche Förderung des Lebensunterhalts bei Weiterbildung: Status quo im Vergleich zu den Kommissionsempfehlungen



Quelle: Expertenkommission

- (2) Bundesländer und Kommunen sollen wie bislang eine flächendeckende Grundversorgung mit Angeboten allgemeiner, politischer und kultureller Weiterbildung gewährleisten. Dazu zählt auch die Infrastruktur für das Nachholen von Schulabschlüssen, für die Sprach- und Integrationsförderung von Zuwanderern und für die Förderung des Erwerbs von internationaler Kompetenz (z.B. Sprach- und kulturelle Kompetenz). Länder und Kommunen sollen sich auf einen bestimmten Prozentsatz ihres Haushalts verständigen, der jährlich für die Förderung der allgemeinen, politischen und kulturellen Weiterbildung zur Verfügung gestellt wird.
- (3) Die staatliche Förderung nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz (VermBG) soll um die Möglichkeit erweitert werden, auch ein Bildungssparen staatlich zu fördern. Damit sollen auch für bisher bildungsferne Personengruppen mit niedrigem Einkommen und geringem eigenem Vermögen Anreize geschaffen werden, einen Teil ihres Einkommens in lebenslanges Lernen zu investieren. Erwachsene Lernende sollen auch ein kostengünstiges Darlehen für Bildungszwecke aufnehmen können. In das Bildungskonto können auch vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers eingebracht werden. Um Anreize zum Sparen zu erhalten, müssen die Konten vor staatlichen Zugriffen, z. B. auf das Vermögen Arbeitsloser, geschützt werden.
- (4) Die Finanzierung betrieblicher Weiterbildung ist originäre Aufgabe der Betriebe. Der Staat kann allerdings die Rahmenbedingungen für betriebliche Weiterbildung verbessern. Vereinbarungen zu betrieblichen Lernzeitkonten zwischen den Sozialpartnern sollen durch gesetzliche Regelungen zur Insolvenzsicherung der Guthaben, durch eine nachgelagerte Besteuerung der Einzahlungen sowie durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von freiwilligen Vereinbarungen zur Umlagefinanzierung wie in der Bauwirtschaft verbessert werden. Ähnlich wie in Dänemark, Schweden oder Frankreich sollen Beschäftigte für Bildungsmaßnahmen mit einem Rückkehrrecht freigestellt werden. Zur Förderung der Weiterbildungsbereitschaft von kleinen und mittleren Unternehmen sollen nach englischem Vorbild Gutscheine für die Erstellung betrieblicher Bildungspläne erprobt werden. Angesichts der hohen Arbeitsmarktri-

siken von Leiharbeitnehmern soll nach französischem Vorbild eine Umlage von 1% der Lohnsumme für Qualifizierung erhoben werden. Die Umlagemittel sollen in einen von den Sozialpartnern verwalteten Fonds fließen und in verleihefreien Zeiten für die Weiterbildung genutzt werden. Die höheren Lohnkosten für Leiharbeitnehmer werden durch ihre verbesserte Qualifikation kompensiert.

- (5) Die Bundesagentur für Arbeit soll nach Vorstellung der Kommission künftig stärker als bisher präventiv die Weiterbildung der auf dem Arbeitsmarkt am stärksten gefährdeten Gruppe der An- und Ungelernten im Betrieb fördern. Dabei sollen nicht nur wie bisher Maßnahmen gefördert werden, die mit einem Berufsabschluss enden, sondern auch anerkannte Module, die zu solchen Abschlüssen hinführen können. Weiterhin sollen die Bildungsbemühungen von Arbeitslosen durch Ruhen des Arbeitslosengeldanspruchs bei eigen initiierte Weiterbildung gestärkt werden. Die Bundesagentur fördert gegenwärtig nur noch Bildungsmaßnahmen, bei denen eine Verbleibsquote in Beschäftigung von 70% zu erwarten ist. Zur Vermeidung von negativen Selektionseffekten zum Nachteil gering Qualifizierter soll die prognostizierte Verbleibsquote bei Weiterbildungsmaßnahmen flexibler gehandhabt werden.
- (6) Zuwanderer sollen einen Rechtsanspruch auf Integrationsmaßnahmen bei gleichzeitiger Teilnahmepflicht haben. Auch bereits ansässigen Ausländern und Aussiedlern sollte in nach Maßgabe der öffentlichen Haushaltslage zu bestimmenden Kontingenten die Möglichkeit zur Teilnahme an Integrationskursen eröffnet werden. Jugendlichen Flüchtlingen soll eine Arbeitserlaubnis zum Zweck der Aufnahme einer Ausbildung im dualen Ausbildungssystem erteilt werden.

Flankierende Maßnahmen notwendig

Aus Sicht der Kommission ist die Bereitstellung von Geld allein bei weitem nicht ausreichend, um die Bildungsbereitschaft zu erhöhen. Notwendig sind eine verbesserte Transparenz der Angebote und eine individuelle Bildungsberatung. Weiterhin müssen erkennbare „Trampelpfade“ durch das Bildungssystem durch die Entwicklung von anerkannten Weiterbildungsmodulen und Abschlüssen im Zusammenhang der Neuordnung von Berufen und durch bundesweit anerkannte Weiterbildungsabschlüsse geschaffen werden. Weitere zentrale Rahmenbedingungen sind die Einführung von Zertifizierungsverfahren für die Anerkennung auch informell erworbener und schulischen bzw. betrieblichen Qualifikationen gleichwertiger Kompetenzen, zeitliche wie inhaltlich-thematische Flexibilisierung der Weiterbildungsangebote für Erwachsene (Modularisierung), lernförderliche Formen der Arbeitsorganisation und Stärkung der Lernanreize durch eine entsprechende Arbeitsmarkt- und Produktgestaltung.

Vorschläge als Paket formuliert und schrittweise umsetzbar

Die Kommission hat ihre Vorschläge als Paket formuliert, aus dem nicht einzelne Teile herausgebrochen werden können, ohne die Gesamtarchitektur grundsätzlich zu verändern. Ressourcen aus unterschiedlichen Quellen sollen miteinander kombiniert werden können. So sollte ein Arbeitsloser zum Beispiel die Möglichkeit haben, seinen Anspruch auf Arbeitslosengeld ruhen zu lassen, um mit Mitteln des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes einen Schulabschluss nachzuholen, der ihm dann den Eintritt in eine berufliche Qualifizierung der Bundesagentur für Arbeit eröffnet. Solche Kombinationsmöglichkeiten sollten erprobt und gefördert werden. Die von der Kommission vorgeschlagenen Instrumente werden nur greifen, wenn sie in ein bildungsfreundliches Umfeld eingebettet sind.

Die Vorschläge sind allerdings so konzipiert, dass sie schrittweise unter Berücksichtigung der Haushaltslage und der politischen Beratungsprozesse umgesetzt werden können. Die Kommission hat versucht, damit eine Brücke zwischen kurzfristig notwendigen und machbaren Maßnahmen und langfristigem Orientierungsrahmen zu schlagen. Solche Brücken sind gerade in der jetzigen Wirtschafts- und Haushaltssituation notwendig, da unter dem Einspardruck Ideen zu langfristig notwendigen Umstrukturierung unseres Bildungssystems leicht verloren gehen.

Literatur

- Arens, Tobias / Quinke, Hermann**, 2003: Bildungsbedingte öffentliche Transfers und Investitionspotenziale privater Haushalte in Deutschland. Bielefeld: Bertelsmann. Schriftenreihe der Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens, Bd. 3
- Bosch, Gerhard**, 2004: Finanzierung lebenslangen Lernens: der Weg in die Zukunft; die wichtigsten Ergebnisse der Expertenkommission. In: Institut Arbeit und Technik: Jahrbuch 2003/2004. Gelsenkirchen, S. 7-23.
<http://iat-info.iatge.de/aktuell/veroeff/jahrb0304/00-bosch.pdf>
- Helmstädter, Ernst**, 1996: Perspektiven der Sozialen Marktwirtschaft: Ordnung und Dynamik des Wettbewerbs. Münster: Lit-Verl. Worte – Werke – Utopien, Bd. 2
- Expertenkommission Finanzierung Lebenslanges Lernen**, 2004: Der Weg in die Zukunft: Schlussbericht. Bielefeld: Bertelsmann. Schriftenreihe der Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens, Bd. 8.
http://www.bmbf.de/pub/schlussbericht_kommission_III.pdf
- Kuwan, Helmut et al.**, 2003: Berichtssystem Weiterbildung, Bd. 8. Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung
- OECD**, 2003a: Bildung auf einen Blick. OECD-Indikatoren. Paris
- OECD**, 2003b: The policy agenda for growth: an overview of the sources of economic growth in OECD Countries. Paris
- Schröder, Helmut / Schiel, Stefan / Aust, Folkert**, 2004: Nichtteilnahme an beruflicher Weiterbildung: Motive, Beweggründe, Hindernisse. Bielefeld: Bertelsmann. Schriftenreihe der Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens, Bd. 5

Prof. Dr. Gerhard Bosch ist Vizepräsident des Instituts Arbeit und Technik
Kontakt: bosch@iatge.de

IAT-Report 2004-05

Redaktionsschluss: 16.11.2004

Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen

<http://iat-info.iatge.de/iat-report/2004/report2004-05.pdf>

Redaktion	Bestellungen / Abbestellungen	IAT im Internet
Claudia Braczko mailto:braczko@iatge.de	mailto:iatreport@iatge.de 0209/1707-112	Homepage: http://iat-info.iatge.de
Matthias Knuth mailto:knuth@iatge.de	Institut Arbeit und Technik Munscheidstr. 14 45886 Gelsenkirchen	IAT-Reports: http://iat-info.iatge.de/iat-report

Der IAT-Report (ISSN 1619-1943) erscheint seit Januar 2002 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.